



**An Herrn
Dr. Edwin Rader
Amt der Salzburger Landesregierung
Wasser- und Energierecht
Fanny von Lehnert Strasse 1
5020 Salzburg**

Salzburg, am 27.8.2010

Betreff: UVE KW- Gries

Sehr geehrter Dr. Rader,
lieber Edwin!

Einleitend stelle ich klar, dass die energetische Nutzung der Salzach in diesem Abschnitt sinnvoll erscheint und keine grundsätzlichen Probleme gegen ein Kraftwerk Gries sprechen. Allerdings ist das vorliegende Projekt, trotz der Mitarbeit erfahrener und hoch qualifizierter Experten, nicht dazu geeignet als umweltverträglich beurteilt zu werden. Teilweise ist auf Grund fehlender Teilprojekte (z.B. Straßenbrücke) eine Beurteilung nicht möglich, teilweise sind die Aussagen nicht nachvollziehbar und unvollständig, wie zum Beispiel die landschaftliche Bewertung.

Zum Vorhabensbegriff:

Seitens der Antragstellerinnen wird ausgeführt, dass mit dem KW Gries weitere Einrichtungen im unmittelbaren räumlichen Nahbereich verbunden sind. Es handelt sich hierbei um die Neuerrichtung der Straßenbrücke, Wildbachverbauungen, die Umlegung eines Ableitungskanals der Kläranlage des RHV Unterpinzgau, die Neuerrichtung der Ausleitung des Kleinwasserkraftwerkes Etzer, die Umlegung der Ölsperre der Transalpinen Ölleitung der Österreich GmbH und mehrere kleinere Versorgungsleitungen.

Da jedoch die Antragstellerinnen für diese Maßnahmen nicht antragslegitimiert sind, sollen diese bewilligungspflichtigen Änderungen nicht Antrags- und Entscheidungsgegenstand des UVP-Genehmigungsverfahrens sein. Die LUA ist diesbezüglich jedoch anderer rechtlicher Meinung.

Da die genannten Maßnahmen unmittelbar zur Umsetzung des Projektes KW Gries notwendig sind, muss angenommen werden, dass diese in einem sachlichen Zusammenhang stehen und gemeinsam umgesetzt werden.

Die Definition des „Vorhabens“ ist für den Umfang der behördlichen Prüfpflicht und die Reichweite der Entscheidungskonzentration und auch für die Bestimmung der UVP-Pflicht maßgebend. Sie hat dabei von einem weiten Begriff im Sinn eines Gesamtprojektes auszugehen, nämlich „die Errichtung einer Anlage oder ein sonstiger Eingriff in Natur und Landschaft unter



Einschluss sämtlicher damit in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehender Maßnahmen“. Das Vorhaben kann daher aus mehreren technischen Anlagen (Kraftwerk und z.B. Umlegung des Ableitungskanals) oder mehreren Anlagen und Eingriffen bestehen. Sollen Anlagen und Eingriffe gemeinsam verwirklicht werden und besteht sowohl ein sachlicher als auch ein räumlicher Zusammenhang, so ist eine UVP für das Gesamtprojekt durchzuführen (Baumgartner/Petek, Kurzkomentar UVP-G 2000, S 53). Hinsichtlich des sachlichen Zusammenhangs muss hinterfragt werden, ob die Maßnahmen von einem Gesamtwillen getragen werden und ob das Projekt KW Gries auch ohne die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen umgesetzt werden kann.

Nach den Ausführungen der Antragstellerinnen sind die genannten Maßnahmen untrennbar für die Errichtung und des Betrieb des Kraftwerkes Gries notwendig, weshalb diese als Projektbestandteil des Antrages gesehen werden müssen.

Eine Gesamtbeurteilung des Projektes ist demzufolge nicht möglich, da weder die Wirkungen der fehlenden Teilprojekte auf das eingereichte Projekt, noch auf die Umwelt abgeschätzt werden können.

Zu einzelnen Mängeln:

In den vorliegenden Projektunterlagen wird von der vorhandenen Unterbrechung der Salzach in der (zukünftigen) Kraftwerkskette Gries-Högmoos gesprochen. Eine Sanierung durch die Errichtung einer dem Stand der Technik entsprechenden Fischaufstiegshilfe in Högmoos in der direkt betroffenen Staukette ist daher notwendig und in jedem Fall vor der Sanierung anderer Salzachstrecken vordringlich.

In der betroffenen Flussstrecke existiert derzeit ein Schwall mit einem Verhältnis von 1:5 der, laut fischökologischer Untersuchung, wesentlich am derzeit schlechten Zustand des Gewässers schuld trägt. Eine zufriedenstellende Aussage zur Dämpfung dieses Schwalls auf ein ökologisch vertretbares Maß fehlt in den Unterlagen.

Zumindest die Zubringer Hundsbach, Niederhofbach und Kendlhofgraben weisen in den betroffenen Abschnitten die Beurteilung „sehr guter Zustand“ auf. Wegen nicht näher ausgeführter Detailplanungen stellt sich die Frage nach dem Zustand dieser Gewässer nach dem Bau des Kraftwerkes.

Es fehlt eine Angabe über die Notwendigkeit von Verbauungen von Seitenzubringern, die nur durch das Kraftwerk induziert werden, denn nicht an allen Zubringern existieren derzeit schützenswerte Objekte.

Für die Beurteilung des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaft sind jedenfalls Begriffe zu verwenden, die sich an die Definition nach dem Salzburger Naturschutzgesetz halten. Begriffe wie „stark überprägt“, „modern“ oder „gepflegte Kulturlandschaft“ sind keine normierten Begriffe.

Die Bewertung der Landschaft wird durch das Zusammenziehen des technisch stark überprägten orografisch linken Salzachufers mit der naturnahen, kulturell und landschaftlich reizvollen rechten Uferlandschaft auf eine gemittelte Einstufung von 1,3 gebracht. Eine getrennte Beurteilung dieser äußerst unterschiedlichen Verhältnisse ist erforderlich.



Die landschaftliche Beurteilung des Kraftwerksbaues ist weder in der Bauphase, noch danach, weder in der Fernwirkung, noch in der Nahwirkung nachvollziehbar und erscheint beschönt. Zum Beispiel wird der Wasserspiegel um 5,5 Meter angehoben und die Salzach unterhalb 3,5 Meter eingetieft, auf mehrere Kilometer wird der Uferbewuchs (temporär) entfernt. Auf insgesamt etwa 6 Hektar sind Aufschüttungen geplant. In 10 oder mehr Jahren wird ein völlig neues Landschaftsbild entstehen, aber viele Jahre hindurch gibt es, auch wegen der engen Platzverhältnisse, enorme Belastungen.

Die Architektonische Lösung des Krafthauses ist möglicherweise technisch interessant, landschaftlich als Zusatzbelastung kaum erstrebenswert, erinnert doch die Wiese mitten im schalrauen Beton an ein schlecht sitzendes Toupet.

Bei der Beurteilung der Erholungsnutzung wird der Fluss selbst nicht beachtet. Dieser Teil ist um diese Erholungsfunktion (z.B. Fischerei, Bootfahrten, Rafting, Baden etc.) zu ergänzen.

Die Ausgleichsmaßnahmen auf dem Caritasfeld erinnern an eine Aneinanderreihung von Diarahmen wie im Haus der Natur. Auf möglichst kleiner Fläche soll möglichst für jede Tier- und jede Pflanzengruppe ein naturidentisches Mikrohabitat geschaffen werden. Zwar Museumsgerecht, aber als Strategie für eine lebenswerte Heimat zu hinterfragen und auf Grund der isolierten Lage nicht zukunftsfähig. Weniger ist oft mehr?

Es sind über 80.000 LKW-Transportfahrten mit über 615.000 Transportkilometern geplant, eine Einbindung der direkt vorbeiführenden Eisenbahn als umweltfreundliches Transportmittel fehlt.

Für die Beurteilung der Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit der UVE ist eine Begehung mit Erläuterung vor Ort notwendig.

Wegen der ausgeführten Mängel und einer jedenfalls notwendigen Begehung kann nur eine vorläufige Stellungnahme erfolgen. Derzeit ist eine Umweltverträglichkeit des Projektes nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Wiener
Landesumweltschutzanwalt

